

## **? Zwangsabordnungen NRW Sek II**

**Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Dezember 2022 20:17**

Es ist müßig, sich mit nicht-Beamten zu vergleichen. Mit der Verbeamtung ist man einen Deal eingegangen, der genau das, was du jetzt verständlicherweise als bescheiden empfindest, eben beinhaltet. Kannst du dich damit nicht arrangieren, kannst du dich entlassen lassen und woanders neu beginnen.

Ich frage mich gerade, so rein theoretisch, ob Entlassung und Neuverbeamtung für Mangelfachkollegen ein lohnendes Pokerspiel sein könnte, wenn die Versetzung an eine Schule erfolgt, an der man nicht arbeiten möchte. Mit Mangelfach müsste man über den normalen Neubewerbungsweg doch recht unkompliziert an eine neue Stelle kommen und kann dabei vorselektieren, wo man sich bewirbt. Die Nachversicherung nach der Entlassung aus dem Dienst kann man aufschieben, so dass man auch nicht sofort alle erworbenen Pensionsansprüche verliert.